

HAUSORDNUNG

Wir sind bestrebt, Ihnen den Aufenthalt in St. Andreasberg so angenehm wie möglich zu gestalten. Bitte unterstützen Sie uns in diesem Bemühen und benehmen Sie sich wie ein ordentlicher Dachdecker, damit Sie nicht die Achtung vor sich selbst verlieren.

1. **Jeder** hat sich nach der Ankunft beim Hausmeister anzumelden.
2. Es ist untersagt, vom Aufsichtspersonal zugewiesene Zimmer eigenmächtig zu wechseln.
3. Für Beschädigung und Verschmutzung muss am Abreisetag bezahlt werden.
4. Geld und Wertgegenstände sind eigenverantwortlich aufzubewahren.
5. Das Internat darf von **8:00 - 16:45 Uhr** nicht betreten werden.
6. Die Zimmer sind morgens aufgeräumt zu hinterlassen.
7. Nach dem Ausgang herrscht absolute Nachtruhe.
8. Der Aufenthalt auf Fluren und Treppen ist nicht gestattet.
9. Nächtliches Fernbleiben ist nur mit Genehmigung des Ausbildungsbetriebes und der Schulleitung erlaubt.
10. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
11. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, Zimmerkontrollen durchzuführen.
12. **Rauschmittelverbot: Besitz, Handel und Konsum von nicht ärztlich verordneten Betäubungs- und Rauschmitteln ist während des gesamten Aufenthalts verboten. Der Konsum von Alkohol usw. ist vor dem Unterricht und während der Pausen untersagt. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder nicht ärztlich verordneten Betäubungsmitteln stehen, ist die Teilnahme am Unterricht untersagt. Ggf. werden die Polizei, die Ausbildungsbetriebe und die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt.**

Es ist im Internat untersagt:

- zu rauchen
- Alkohol, Drogen oder ähnliche Rauschmittel mitzubringen und zu sich zu nehmen oder anderen zur Verfügung zu stellen oder zugänglich zu machen
(Bei Verdacht auf Drogenkonsum wird Anzeige erstattet, was zu gerichtlicher Verfolgung und Führerscheinentzug führen kann. **Ebenfalls wird der Ausbildungsbetrieb unterrichtet.**)
- Waffen, Schlaggegenstände oder andere gefährliche Werkzeuge mitzubringen oder zu tragen
- fremde Personen mit in die Schlafräume zu nehmen
- elektrische Koch- und Heizgeräte anzuschließen, offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen u.ä.) zu entzünden, sowie gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien, etc.) mitzubringen, zu lagern oder zu benutzen
- den Internatsbereich mit Arbeitskleidung zu betreten
- Werkzeuge und Werkzeugtaschen zu transportieren
- Radio- und Fernsehgeräte über Zimmerlautstärke zu benutzen
(Bei Missachtung können diese eingezogen werden)
- das sich mehr als zwei Personen in einem Appartement aufhalten
- sexuelle Handlungen im Internat sowie auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände durchzuführen oder durchführen zu lassen
- Sicherheitseinrichtungen, etwa Rauchmelder, Fensterverriegelungen u.ä., zu manipulieren oder zu beschädigen
- Druckwerke, Computer- und Videospiele, Tonträger sowie Filme mit radikalen, rassistischen oder pornographischen Inhalt mitzubringen, zu konsumieren, zu verbreiten oder zugänglich zu machen
- Videos, Filme, Tonträger und Computerspiele müssen der Altersfreigabe entsprechen
- Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mitzubringen oder zu verwenden
- andere Personen ohne deren Einwilligung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen zu machen
- Gegenstände jeglicher Art aus dem Gebäude zu werfen
- aus den Fenstern zu klettern, auf den äußeren Fensterbrettern zu sitzen oder Gegenstände auf den äußeren Fensterbrettern zu lagern
-

Zu **ihrer Sicherheit** können Türen der Fluchtwege Tag und Nacht von innen geöffnet werden.

Die Notausgänge sind elektronisch überwacht und alle unbefugten Benutzer können jederzeit festgestellt werden.

Jeder Missbrauch führt zum sofortigen Verweis aus dem Internat und ggf. von der Schule.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb.

Andre Hannes

Tech. Geschäftsführer